

Stadt Geseke

Öffentliche Bekanntmachung

Lohnsteuerkarten 2008

Die Zustellung der Lohnsteuerkarten 2008 ist beendet.

Lohnsteuerpflichtige, die keine Lohnsteuerkarte erhalten haben, können die Ausstellung im Bürgerbüro der Stadt Geseke beantragen.

Hier werden auch evtl. notwendig werdende Änderungen der Steuermerkmale durchgeführt.

In diesem Zusammenhang wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass Kinder, die am 01. Januar 2008 das 18. Lebensjahr vollendet haben (Kinder, die vor dem 02. Januar 1990 geboren sind und auch Pflegekinder (unabhängig vom Lebensalter) nicht von der Stadt Geseke, sondern auf Antrag durch das Finanzamt Lippstadt auf der Lohnsteuerkarte eingetragen werden.

Pauschbeträge für Körperbehinderte und Hinterbliebene werden ebenfalls auf Antrag durch das Finanzamt Lippstadt auf der Lohnsteuerkarte eingetragen.

Die entsprechenden Anträge sind im Bürgerbüro der Stadtverwaltung erhältlich.

Sollten Sie im Kalenderjahr 2008 keine Lohnsteuerkarte benötigen (z.B. Schüler, Rentner, Hausfrauen etc.), senden Sie die Lohnsteuerkarte bitte mit einem entsprechenden Vermerk an die Stadt Geseke, Bürgerbüro. An der Abtei 1, 59590 Geseke zurück.

Geseke, 02.11.2007

Der Bürgermeister

